

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 29.07.2018

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

Es gibt Tausende von Gründen, deren Menschen mit der BRiD Uneins sind und jeder versucht sein Eigenes durchzudrücken. Und andere, die in größerer Menschenmenge organisiert sind und sich dabei von augendienenden Oberlehrern vertreten lassen, bekommen gelehrt, daß ja eigentlich alles rechtens wäre, zumal es ja das Grundgesetzgericht (3xG) das sich selbst Bundesverfassungsgericht nennt, in seinen Entscheidungen darstellt.

Dabei sind Entscheidungen, die das 3xG vor 1990, damals noch als ordentliches Gericht, erlassen hat, durchaus anerkennungswürdig und zeigen teilweise sogar klar die Wahrheit auf.

So die Entscheidung zum [Grundlagenvertrag im Jahr 1973](#), wo es klar aufzeigt, daß der eigentliche deutsche Staat nicht die BRiD ist, dieser Staat weiter fortexistiert und dessen Staatsangehörigkeit entsprechend. Diese Entscheidung kann man auf die DDR wie eine Lichtpause ziehen, denn die DDR war und ist ebenfalls kein Staat, jedoch im Gegensatz zur BRiD nach wie vor [rechtlich beständig](#).

Der rotzige Querulant Opelt streitet sich weit mehr als ein Jahrzehnt mit den bridlerischen Gerichten herum, die ihn der Amtsanmaßung beschuldigen, wobei er bereits im Jahr 2005 mit [Prozeßantrag](#) aufzeigte, daß die BRiDler seit 1990 die Amtsanmaßer sind.

Das geht bis dato weiter fort mit Strafbefehl wegen angeblicher Beleidigung und deren hin und her, das derzeit am Landgericht Chemnitz steckt.

Diese Arbeit des rQ zeigt auf, daß man allein gegen diese Herrschaften nichts verrichten kann. Wenn es sein muß ist diesen Herrschaften die Wahrheit egal, selbst wenn sie deswegen vom [3xG 2012 dafür gerügt wurden](#). Daß er allein nichts verrichten kann, weiß der rQ bereits von Anfang an. Mit ihm waren aber bis 2005 in Sachsen schon eine große Anzahl von Menschen vereint im Kampf gegen das BRiD-Regime. Aber im zuge der Strafprozesse gegen den rQ wurden diese Menschen von der BRiD selbst in die Zange genommen, teilweise wirtschaftlich zerstört, so daß man heute von dieser Gemeinschaft nichts mehr erkennen kann

Auch den Neppern, Schleppern, Bauernfängern zeigt der rQ immer wieder auf, daß ihre Spaßdokumente in keinster Weise irgendeinen Sinn haben und man mit diesen nicht im geringsten irgendwelche Sachen erledigen kann, für die es nun einmal eines Ausweises bedarf. So hat sich der rQ 2003 bei einer Fahrt in die Tschechei damals noch mit Grenzkontrolle durch die Bundespolizei mit den Polizisten ca. eine Stunde herumgestritten, weil er bei der Kontrolle im Gegensatz zu den anderen Mitreisenden einen „Reichsausweis“ vorgezeigt hat. Nach dem langen Teilweise lautem Hin und Her und wahrscheinlich einigen Telefonaten mit den entsprechenden Stellen aus dem Nebenzimmer hat man den Opelt zwar nicht über die Grenze gelassen aber zumindest wieder von Dannen.

Darauf stellten sich dann langwierige Probleme mit dem Kölner Bundesverwaltungsamt ein, die bis hin zu Vollstreckungen führten. Diese Stelle hat nicht wegen Dokumentenfälschung gemault, sondern weil man den angeblichen Bundesadler unerlaubt mißbrauchte. Es half nichts, daß man einem Leut Dahmen klar aufzeigte, daß der Bundesadler eigentlich der Reichsadler und dabei sogar der von 1871 ist, denn in den entsprechenden Reichs- bzw. Bundesgesetzblättern sind dieselben Beschreibungen enthalten und nur in seiner bildlichen Darstellung unterschiedlich auftritt und der Bundesadler im Bonner Wasserwerk sogar als „fette Henne“ und nunmehr im Reichstag als mageres Kücken der fetten Henne.

So hat dann der rQ auch an das Tschechische Konsulat geschrieben und angefragt, inwiefern denn die Tschechische Republik ein Reichsdokument anerkennen würde. Er bekam eine sehr [höfliche aber klare Antwort](#) darauf.

Immer wieder erklärt der rQ die Außenpolitik der BRiD, insbesondere die der Angriffskriege als völkerrechtswidrig und bezieht sich dabei auf die UN-Charta, deren Vorschriften klar und unverfälscht angewendet das böse Tun der BRiD nicht zuläßt.

Jetzt kann aber der rQ viel reden, wenn der Tag lang ist. Er kann verlauten lassen, daß er sich in die Philosophie der Aufklärer wie John Locke, David Hume und vor allem seinen Lieblingsphilosophen Immanuel Kant eingearbeitet hat und er kann aufsagen, daß er sich in gültiges deutsches Recht und Gesetz und das verbindliche Völkerrecht vertieft hat.

Nun gut, der Eine oder Andere, der schon etwas tiefer in meine Schriften Einblick genommen hat, wird in diesen die Bestätigung dazu finden. Den Anderen, vor allem den Nichtlesern, möchte ich aber für das völkerrechtswidrige Tun zwei wissenschaftliche Ausarbeitungen, die zum einen für die AG Friedensforschung zur Verfügung gestellt wurde und zum anderen Bundestagsabgeordneten, wie den Eulenspiegel vor Augen halten.

Das eine ist eine Ausarbeitung des Herrn Prof. Paech aus dem Jahr 2001 zum Afghanistankrieg um den entsprechenden Bundeswehreininsatz und die andere eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes im Bundestag.

Herr Prof Paech geht tief in die Grundlagen des Rechts zwecks der Gewaltanwendung ein. Die Gewaltanwendung, die durch verbindliches Völkerrecht klar beschränkt ist und strenge Voraussetzungen erfüllen muß. Welch eine Voraussetzung aber stand für die Angriffe der Willigen (USA, GB, BRiD) auf Afghanistan im zuge des Terrorangriffs auf das WTC im Jahr 2001 zur Verfügung? Nicht im geringsten gab es irgendeine Voraussetzung Afghanistan anzugreifen. Denn der angebliche Terrorangriff mit Flugzeugen auf die WTC-Türme ist [erstunken und erlogen](#). Und nicht im geringsten Flugzeuge in die zwei Türme und das Pentagon [eindrangen](#) und schon gleich gar nicht durch den gesamten Turm fast unversehrt durchgedrungen sind wie es in der [ZDF-Reportage](#) gleich in den ersten paar Sekunden zu sehen ist.

Und dann kommt [nach Jahren der Mainstream in Form der Rheinischen Post](#) und meldet, daß man endlich den gesamten Schutt durchgesiebt hat und darin die DNA-Spuren der Flugzeugattentäter gefunden hätte. Mit nur etwas gesundem Menschenverstand lassen einem die Lügengespinnste über den 9/11 aufhorchen. Mit etwas mehr Verstand z.B. über Physik, werden die Lügengespinnste fraglich und wenn man dann noch in der Lage ist zu hinterfragen, wem es genutzt hat, daß drei Türme des WTC eingestürzt sind und das Pentagon, dort eine wichtige Abteilung, wo viele Unterlagen vernichtet wurden, dann kommt man darauf, daß die Eigentümer dieser Türme kurz vorher wechselten, riesige Versicherungen darauf abgeschlossen wurden, die dann auch noch versucht wurden doppelt abzcashen. Versteht man dann auch noch, daß durch die verschiedensten Informationen seitens des [Mainstream die Verwirrung der Menschen geplant gezüchtet wird](#), dann kann man wenn man will sämtliche Informationen sortieren und man wird den Ausweg aus dem Irrgarten finden.

Herr Prof. Paech hat bereits in seinem Gutachten aus dem Jahr 2001 dazu folgend ausgeführt: „[Der Angriff auf Afghanistan ist auch nicht durch das Selbstverteidigungsrecht nach Art. 51 UN-Charta gerechtfertigt, da weder die Täterschaft Bin Ladens noch die der Taliban hinreichend glaubhaft gemacht worden ist, die "Gegenwärtigkeit" des Angriffs nach drei bzw. acht Wochen immer zweifelhafter wird und der UN-Sicherheitsrat bereits seit dem 28. September die ihm erforderlich erscheinenden Maßnahmen ergriffen hat.](#)“

Herr Prof. Paech stellt seine Ausarbeitung auf die Grundlage der Charta der Vereinten Nationen,

weiterführende Resolutionen der UN und den Nato-Pakt insbesondere den Art. 5 und kommt dann zum Ergebnis, daß der Angriff auf Afghanistan völkerrechtswidrig ist. Ein völkerrechtswidriger Angriff, selbst wenn man davon ausgehen würde, daß die Flieger von Terroristen in die Türme eingeflogen wurden, und der dritte Turm, das WTC 7 aufgrund reiner Solidarität denselben Einsturz vollführte.

Daraus ist zu schlußfolgern, daß alle Kriege, auch der bereits im Vorab geführte Krieg in Jugoslawien, der Krieg im Irak, in Syrien, vorher in Libyen völkerrechtswidrig sind. Selbst der Beistandskrieg für Frankreich der BRiD aufgrund des [Terroranschlags in Paris vom 13.11.2015](#), der in Afrika geführt wird, ist völkerrechtswidrig, zumal er auf Art. 42 einer vermeintlichen EU-Verfassung gestellt ist, die rechtlich nicht in Kraft getreten ist, mit dem Lissabon-Vertrag fast unverändert ersetzt wurde, somit völkerrechtswidrig, weil dieser Vertrag dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, die in den zwei Menschenrechtspakten festgehalten sind, widerspricht. Die Propaganda für das Beispringen dieses Akts geht noch von einem Fall nach Art. 5 des Nato-Pakts aus. Aber auch dies ist völkerrechtswidrig, wenn man die Ausführungen des Herrn Prof. Paech verstanden hat, da nicht ein Staat Frankreich angegriffen hat, und somit das Selbstverteidigungsrecht des Art. 51 UN-Charta nicht gegeben ist, sondern nationale Gerichte darüber zu richten haben. So müßten also auch die Gerichte der USA die tatsächlichen Verbrecher, die den Terrorangriff auf das WTC verübten, ausfindig machen und zur Verantwortung ziehen. Da man aber weiß, daß die USA im Würgegriff des US Imperialismus ist und der USI in oberster Plattform vom Komitee der 300 verkörpert wird, wäre es unwirklich, wenn dieses sich selbst vereint auf die Anklagebank setzen würde um ihre Strafe für den Terroranschlag und der ganzen nachfolgenden Zerstörung der Welt auf sich nehmen würde. Allein im 1. Halbjahr 2018 ist wieder ein erneuter Höchststand an getöteter Zivilbevölkerung von 1700 Menschen in Afghanistan zu beklagen. Wobei der Einsatz des bundesdeutschen Söldnerheers von der Marketenderin nach wie vor [propagiert wird](#), da er ja durch eine Gruppe von „Freunden“ ausgeführt wird.

Kommen wir jetzt zu der Ausarbeitung aus dem Jahr 2018 zum Kriegseinsatz der BRiD in Syrien, die in bezug auf den Giftgaskrieg erstellt wurde.

Als erstes muß erst einmal klar gestellt sein, daß sämtliche Giftgaseinsätze, die der rechtmäßigen Regierung unter Assad durch den Westen angelastet wurden, keinerlei beweisbare Grundlage zur Verfügung steht. Im Gegenteil ist bewiesen worden, daß Giftgasangriffe durch die Terroristen verübt wurden und andere wie z. B. in [Duma](#) gestellt um der Assad-Regierung die angebliche Schändlichkeit mit der man selbst belastet ist, anzudichten. Der WD kommt dabei auf den Schluß, daß die Giftgasangriffe der syrischen Regierungsarmee unterstellt werden. Unterstellt aber bedeutet, daß man diese Aussagen nicht bewiesen hat, weil man es genausowenig kann wie den Nachweis der Giftgasfabriken im Irak. Sehr wohl hat Saddam Giftgas gegen einen Teil seines eigenen Volks, die Kurden, eingesetzt. Aber woher er dieses hatte muß noch offengelegt werden. Die Vermutung bleibt aber bestehen, daß er es aus den Händen seiner westlichen Förderer bekam.

Man muß dabei eins beachten, daß die [Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes](#) (WD) nicht die Meinung des Bundestages bzw. die des BRiD-Regimes darstellt, sondern nur in deren Auftrag erarbeitet wurde. Er kommt jedoch bereits auf Seite 8 auf folgende Erkenntnis:

*„Der Einsatz militärischer Gewalt gegen einen Staat, um die Verletzung einer internationalen Konvention durch diesen Staat zu ahnden, stellt einen Verstoß gegen das völkerrechtliche Gewaltverbot (Art. 2 Nr. 4 VN-Charta) dar. Dies bestätigen wichtige Judikate und Beschlüsse internationaler Institutionen:*

*In der sog. Friendly Relations Declaration der VN-Generalversammlung von 1970<sup>13</sup> heißt es*

*deutlich: „States have a duty to refrain from acts of reprisal involving the use of force“.*

*Auch der VN-Sicherheitsrat hat bewaffnete Repressalien als „incompatible with the purposes and principles of the United Nations“ verurteilt.“*

Gehen wir zurück in das Gutachten von Herrn Prof. Paech aus dem Jahr 2001 ist genau dasselbe bereits herausgearbeitet, jedoch meine ich bei weitem besser und geradliniger.

Bei Herrn Prof. Paech wird nicht um den heißen Brei herumgeredet, sondern klar aufgezeigt, wo was steht und was es bedeutet. Wenn beim WD über Repressalienrecht und pädagogische Intervention gesprochen wird, so muß man sich darüber erst in Nebenadressen informieren, was es eigentlich wirklich bedeuten soll. Und dann kommt man darauf, das Repressalienrecht einfach nur das Recht zur Gewaltanwendung bedeutet, das aber wiederum strikter Regelung der UN-Charta unterliegt. Und bei der pädagogischen Intervention kommt man auf [einen Artikel](#), der auch diesen mundig klingenden westlichen Begriff aufdeckt und man erkennen kann, daß hier die staatliche Selbstverteidigung in Verbindung mit Gewaltanwendung bezeichnet wird. Und genau dies widerspricht den Vorschriften der UN-Charta Art. 2 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 51. Somit war der Raketenangriff aus dem Mittelmeer auf syrisches Hoheitsgebiet, bei dem sich auch die französische Marine, selbstverständlich auch die aus Großbritannien, mit mehr oder weniger Erfolg beteiligten, gegen jegliches Völkerrecht und die Angreifer, hier wiederum besonders die US-Marine, gehören vor ein ordentliches Gericht. Das ordentliche Gericht wäre in dem Fall der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag der aber in seinem Aufbau und seiner Befugnis den Interessen des USI nicht entgegentreten kann, im Gegenteil, dessen Interessen einseitig vertritt, in dem er mit seinen Verfahren gegen serbische Führer der Wahrheit entgegentritt, wie man es seit 1990 auch bei den BRiD-Gerichten bis hinauf zum 3xG beobachten kann.

Wenn der WD schreibt, daß das Verbot „gewaltsamer Repressalien“ wohl durch das Völkergewohnheitsrecht verboten sei, muß klargestellt werden, das dies nicht nur nach dem Gewohnheitsrecht verboten ist, sondern wie oben aufgezeigt klare Regeln für dieses Verbot bestehen.

Dann kommt der WD weiter dazu, daß die Ausgangslage in Syrien der Lage im Kosovo 1999 gleich zu scheinen würde. Jetzt muß man sich noch einmal klar vor Augen halten, wo der WD sitzt, für wen er arbeitet und aus welchen Trögen er frißt. Dann wird es schon irgendwo verständlich, daß alles nur scheint, könnte und dürfte, also sehr wage dargestellt wird und keine klare Position für oder dagegen bezogen wird. Im Gegenteil, man bezieht sich auf ein „Paper“ der GB-Regierung, in dem es heißt, daß das Völkerrechts es in gewissen Ausnahmefällen erlaube Maßnahmen zu ergreifen um überwältigendes menschlichen Leiden abzuwenden. Dazu gäbe es die Doktrin der humanitären Intervention. Das mag wohl recht sein, jedoch auf eine bestehende Zustand zutreffen, der bei dem Angriff auf angebliche Giftgasfabriken in Syrien jedoch nicht im geringsten bestand. Überwältigende menschliche Leiden bestehen aber weiterhin in Afghanistan, im Jemen, in Somalia und in allen Flüchtlingslagern, wie in denen, die das kleine Land Jordanien völlig überfordern. Dort wäre humanitäre Intervention, wie sie Rußland und die VR China leisten, unbedingt notwendig in Form der Befriedung der Länder, in denen es nach wie vor Tote durch Krieg gibt und aus denen nach wie vor die Menschen vor Gewalt flüchten. Das aber würde bedeuten, daß die Interessen des USI und der Mächtigen in GB und Frankreich entgegen gehandelt werden müßte, das aber keinen Nutzen für jene bringt und deshalb von diesen Mächten jegliche tatsächliche humanitäre Intervention unterbleibt. Und genau das wird im Gegensatz zu Prof. Paech vom WD verschwiegen. Einzig schreibt der WD dazu später: *“So stellen sich die alliierten Luftangriffe dann im Ergebnis eher als unverhohlene Rückkehr zueiner Form der – völkerrechtlich überwunden geglaubten –*

***bewaffneten Repressalie im „humanitären Gewand“ dar.“***

Der Ausdruck eher als unverhohlene Rückkehr ist wieder sehr wage um nicht der klaren Völkerrechtswidrigkeit dieser Mächte entgegenzutreten.

Wie oben bereits erwähnt ist der WD nicht unabhängig und somit kann er dieser völkerrechtswidrigen Tatsache nicht klar entgegentreten, da die BRiD in dieser Sache bis über beide Ohren mit verstrickt ist.

Wenn sich dann der WD auf den Art. 31 Abs. 3 der WKV bezieht, der folgend lautet:

*Ausser dem Zusammenhang sind in gleicher Weise zu berücksichtigen*

*a) jede spätere Übereinkunft zwischen den Vertragsparteien über die Auslegung des Vertrags oder die Anwendung seiner Bestimmungen;*

*b) jede spätere Übung bei der Anwendung des Vertrags, aus der die Übereinstimmung der Vertragsparteien über seine Auslegung hervorgeht;*

*c) jeder in den Beziehungen zwischen den Vertragsparteien anwendbare einschlägige Völkerrechtssatz.*

dann erlaube ich mir als rQ den Art. 53 der WKV entgegenzuhalten, in dem es lautet:

*„Verträge im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts (ius cogens)*

*Ein Vertrag ist nichtig, wenn er im Zeitpunkt seines Abschlusses im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts steht....“*

Damit dürfte zumindest der Lissabon-Vertrag hinfällig sein.

Der Nato-Pakt, der aber vor den beiden Menschenrechtspakten, in denen das Selbstbestimmungsrecht der Völker festgelegt ist, abgeschlossen wurde, ist dem Art. 53 WKV nicht unterworfen. Hier ist aber der deutsche Staat, den das 3xG 1973 als nach wie vor rechtlich bestehend bestätigt hat, dem Nato-Pakt nicht beigetreten, hat somit keinerlei Verpflichtung gegenüber diesem Pakt. Wobei außerdem der deutsche Staat, der nicht die BRiD ist, vom deutschen Volk neu verfaßt werden muß und dieses Volk dann klar seine Haltung zum Nato-Pakt und zum Lissabon-Vertrag in freier Selbstbestimmung darstellen kann.

All die von Herr Prof. Paech angeführten Widrigkeiten, die vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages ebenfalls vage dargestellt sind, verstoßen 100%ig gegen die verbindliche Resolution 3314 der Vereinten Nationen zum Aggressionsverbot vom 14.12.1974. Nach Art. 7 dieser Resolution ist eine Hilfe für das deutsche Volk zur Herstellung der Rechtsstaatlichkeit von Außen untersagt, da das deutsche Volk in seiner freien Selbstbestimmung, größtenteils zwar in opportunistischer Opposition, das BRiD-Regime über ein rechtsungültiges GG, also ohne Verfassung am Leben erhält.

Wenn der rQ davon schreibt, daß das deutsche Volk seine Pflichten verweigert, die ihm seine Rechte aufgeben, soll hier mit Kant eingeworfen werden: ***„Pflicht soll praktisch unbedingte Notwendigkeit der Handlung sein.“***

und weiter

*„Ich soll etwas tun, darum, weil ich etwas anders will.“*

Weiter bin ich mit Immanuel Kant einer Meinung:

*„Gegen Nachlässigkeit oder gar niedere Denkungsart in Aufsuchung des Prinzips unter empirischen [aus der Erfahrung] Bewegursachen und Gesetzen kann man auch nicht zuviel oder zu oft Warnungen ergehen lassen, in dem die menschliche Vernunft in ihrer Ermüdung gern auf diesem Polster ausruht und in dem Träume süßer Vorspiegelungen (wie sie doch statt der Juno [römische Göttin der Ehe und Fürsorge] eine Wolke umarmen lassen [nach Schopenhauer-„Schleier der Maja]) der Sittlichkeit einen aus Gliedern ganz verschiedener Abstammung zusammengeflickten Bastard unterschiebt, der allem ähnlich sieht was man daran sehen will, nur der Tugend nicht, für den der sie einmal in ihrer wahren Gestalt erblickt hat.“*

Einen zusammengeflickten Bastard als Ersatz für die Tugend bekommt man heute nicht nur von den Regierungsparteien, sondern auch von der AfD untergeschoben. Und deshalb wiederhole ich ständig und immer wieder meinen Aufruf zum guten Denken, guten Reden und guten Handeln.

**Olaf Thomas Opelt**  
**Staatsrechtlicher Bürger der DDR**  
**Reichs- und Staatsangehöriger**  
**Mitglied im Bund Volk für Deutschland**

Bundvfd.de